





Sicherheitsdatenblatt 28/8/2015, version 3.7.1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Name: JASOL Entwickler

Code 16510/04

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene Verwendung:

Detektor weiß (Aerosol)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

JAS Jan Segenwitz GmbH - Walter-Bothe-Strasse 16 68169 Mannheim Tel. +49 621 7188050

Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

mailbox@jas-welding.com

1.4. Notrufnummer

JAS Jan Segenwitz GmbH Tel. +49 621 71880519

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- Gefahr, Aerosols 1, Extremely flammable aerosol. Pressurized container: may burst if heated.
- Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 $\label{prop:control} \mbox{Aquatic Chronic 3, Sch\"{a}dlich f\"{u}r Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.}$

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Besondere Bestimmungen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs des Produktes.

Enthält:

Aceton

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan



Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 30% - < 40% Kohlenwasserstoffe, C3-4

REACH No.: 01-2119486557-22, Index-Nummer: 649-199-00-1, 68476-40-4, 270-681-9 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

2.5 Press. Gas H280

2.2/1 Flam. Gas 1 H220

Note K*

>= 30% - < 40% Aceton

REACH No.: 01-2119471330-49, Index-Nummer: 606-001-00-8, 67-64-1, 200-662-2

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 20% - < 25% Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

REACH No.: 01-2119484651-34, 931-254-9

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.8/3 STOT SE 3 H336

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

Der komplette Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt:

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar, weil es sich um Aerosol handelt.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2 oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung und Lagerung

Behälter steht unter Druck.. schützen.Dose

nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder anzünden.

in Anwesenheit von offenen Flammen oder anderen Zündquellen verwenden. Nicht rauchen.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten. Keine besonderen. Siehe auch Punkt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Kohlenwasserstoffe, C3-4 - 68476-40-4

- 1000 ppm (2400mg/m3)

- 4000 ppm (9600mg/m3)

Aceton - 67-64-1

EU - LTE(8h): 1210 mg/m3, 500 ppm - Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH, 500 ppm, 750 ppm - Anmerkungen: (A4), BEI - (URT and eye irr, CNS impair, hematologic eff)



Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

- 1200 mg/m3

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Aceton - 67-64-1

Arbeitnehmer Industrie: 2420 19141.03 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale

Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1210 19141.03 - Verbraucher: 200 19141.03 - Exposition: Mensch - Inhalation -

Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 186 mg/kg - Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Verbraucher: 62 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen:

bw/day

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

Verbraucher: 1301 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen -

Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 13964 19141.03 - Verbraucher: 1377 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal -

Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 5306 19141.03 - Verbraucher: 1137 19141.03 - Exposition: Mensch - Inhalation -

Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Aceton - 67-64-1

Target: Meerwasser - Wert: 1.06 mg/l

Target: Süßwasser - Wert: 10.6 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.04 mg/kg Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 30.4 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 29.5 mg/kg

8.2. Expositionskontrollen

Sicherheitsbrillen mit seitlichem Schutz verwenden EN 166. Falls die Aussetzung der Dämpfe die Augen reizt, Gasmasken oder Vollmaske verwenden.

In kurzen Kontakt ist keine Schutzausrüstung erforderlich, nur sauberen Körper-Kleidung tragen.

Bei längerem Kontakt undurchlässige Schutzkleidung tragen, Arbeitskittel, Schürzen oder Arbeitsanzug.

Bei einer normalen Handhabung ist keine besonderer Schutz erforderlich. Bei häufigem Hautkontakt die Hände mit

lösungsmittelbeständigen Handschuhen (PVC, PE, Neoprene, keinen Naturgummi) schützen

Wärmerisiken:

Der Aerosolbehälter, bei Überhitzung, deformieren, ausbrechen und und koennen in einer beträchtlichen Entfernung projiziert werden.

Kontrollen der Umweltexposition:

Angemessen die Lokale lüften wo das Produkt stoccato kommt bearbeitet e/o. Nur in angeglichener Anwesenheit von Lüftung benutzen. Eine lokalisierte Lüftung kann für einige Operationen notwendig sein. , Technische Ausrüstungen benutzen, um die Konzentrationen in der Luft unter die Grenze oder die Linien Führung von Ausstellung zu erhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Behälter unter Druck mit Rohstoffe und Flüssiggas

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: N.A.
pH: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
Damnfdichte: 2

Dampfdichte: 2 < 0 ° C Flammpunkt: Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A. Dampfdruck: 3-5 bar Dichtezahl: N.A. Wasserlöslichkeit: unlöslich Löslichkeit in Fett: ia Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N Selbstentzündungstemperatur: > 400°C Zerfalltemperatur: N.A.



Viskosität: N.A. Explosionsgrenzen: N.A. Brennvermögen: N.A.

9.2. Weitere Informationen

Mischbarkeit: N.A.
Fettlöslichkeit: N.A.
Leitfähigkeit: N.A.

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu den solaren Strahlen die Ausstellung vermeiden, Überheizungen vermeiden und Temperaturen vermeiden,> 50°C. Weit von oxydierende Agenten behandeln

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Stoffen. Das Produkt könnte in Brand geraten.

10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Ăceton - 67-64-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 76 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 15688 mg/kg

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD405

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 20 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Verwenden Sie nach guten Arbeitspraxis, Verbreitung in der Umwelt vermeiden

FCKW-FREI

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aceton - 67-64-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 8120 mg/l - Dauer / h: 96



Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 6094 mg/l - Dauer / h: 48

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkanen, < 5% n-Hexan

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 55 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine N.A.

12.3. Potential der Bioakkumulation

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB

vPvB-Stoffe: NONE - PBT-Stoffe: NONE

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist wie folgt zu klassifizieren: Gefährlicher Sondermüll. Entsorgung der Behälter: Die Behälter, die noch Produktrestmengen enthalten, müssen klassifiziert, gelagert und gemäß den nationalen und regionalen geltenden Gesetzesvorschriften an für diesbezüglich zugelassene Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Code des Europäischen Abfallkatalogs:

Das Aerosol ist als Hausabfall von der Anwendung der obengenannten Norm ausgeschlossen.

Für die industrielle Verwendung kann das Aerosol wie folgt klassifiziert werden:

15.01.10: Verpackungen, die Reste gefährlicher Substanzen enthalten oder von solchen Substanzen verunreinigt wurden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR-Nummer ONU: 1950 IATA-Nummer ONU: 1950 IMDG-Nummer ONU: 1950 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: AEROSOLS, Flammable IATA-Technical name: AEROSOLS, Flammable

IMDG-Technical name: AEROSOLS

Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

14.3. Transportklassen und -gefahren

ADR-Class: 2, 5F

ADR-Label: <UN1950 AEROSOLS> IATA-Class: 2.1

IATA-Label: <UN1950 AEROSOLS>

IMDG-Class:

14.4. Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
IMDG-Technical name: AEROSOLS

Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

IMDG-EMS: F-D IMDG-MFAG: S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code N.A.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 26/02/2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (UE) n. 758/2013, Verordnung (UE) Nr. 453/2010 (Annex I)



Verordnung (UE) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP), Verordnung (UE) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (UE) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP), Verordnung (UE) Nr. 944/2013 (ATP 5 ATP)

Verordnung (UE) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

15.2. Einschätzung der chemischen Sicherheit

No

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-

Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse